

**nahgenuss**  
**Vermittlungsportal  
zur Bio-Schweinefleisch  
Direktvermarktung**

## **Kooperationsvereinbarung**

im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums  
2014 – 2020

Vorhabensart 16.4.1. "Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung"

### **Ziel**

Das Projekt nahgenuss verfolgt folgende Ziele:

- Steigerung des Direktverkaufs von Bio-Schweinefleisch
- Einfacher Zugang zu Bio-Schweinefleisch für den Konsumenten
- Bessere Vermarktung der Produkte von Bio-Schweinebauern
- Steigerung der Wertigkeit von Schweinefleisch beim Verbraucher
- Gemeinsamer Lernprozess durch Erfahrungsaustausch

Nahgenuss möchte durch die Schaffung einer Vermittlungsplattform den Bio-Schweinebauern die Möglichkeit bieten, leicht in den Direktverkauf ihrer Produkte einzusteigen bzw. diesen zu intensivieren. Ziel ist es, ohne großen Arbeitsmehraufwand für den einzelnen Betrieb, einfach und effizient eine Umsatzsteigerung herbeizuführen. Durch den Wegfall des Handels entsteht für den Endverbraucher ein deutlicher attraktiverer Preis, bei mehr Erlös für den Produzenten.

### **Kooperationspartner**

Mit Zustimmung zu den AGB ([www.nahgenuss.at/agb/](http://www.nahgenuss.at/agb/)) kann nahgenuss sie als Kooperationspartner in Sinne dieser Kooperationsvereinbarung bei Förderungen anführen.

### **Vertretungsbefugter in Förderfragen**

nahgenuss web service KG (im folgenden nahgenuss)

Micha Beiglböck

Mariahilferstraße 13/8

8020 Graz

Tel.: 0676/87428671

E-Mail: mbeigl@hotmail.com

### **Vertragsgegenstand**

Nahgenuss stellt als Dienstleister und Vermittler eine Online-Vermittlungsplattform zur Verfügung und vermarktet diese. Die kooperierenden Bio-Schweinebauern können auf dieser Plattform ein eigenes Profil anlegen und so ihr Bio-Schweinefleisch inkl. diverser Zusatzprodukte aus landwirtschaftlicher Produktion verkaufen. Um den Bio-Schweinebauern eine Planungssicherheit zu gewährleisten und aus Gründen der Nachhaltigkeit ist die vorgegebene Bestellmenge für den Konsumenten mindestens ¼ Schwein. Der Verkauf kommt erst zustande, wenn das ganze Schwein erfolgreich verkauft wurde.

Das Vermittlungsportal von nahgenuss finanziert sich über eine Servicegebühr, in Höhe von 12% vom jeweiligen Umsatz, den die Bio-Schweinebauern über das Portal erwirtschaften.

## **Finanzierung/Finanzmittel**

Für die kooperierenden Bio-Schweinebauern und Verarbeitungsbetriebe entstehen mit Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung keine Kosten. Erst wenn über das Vermittlungsportal Umsätze erzielt werden, wird die oben erwähnte Servicegebühr fällig.

Die Kosten für die Entwicklung des Vermittlungsportals und deren Vermarktung, sowie für die Aufbringung der Finanzierung, werden aus Eigenmitteln von nahgenuss getragen.

## **Verhältnis der Kooperationspartner**

Nahgenuss ist für die Erstellung und Vermarktung des Vermittlungsportals verantwortlich und trägt dafür das wirtschaftliche Risiko. Die Nutzungsrechte für das Vermittlungsportal liegen bei nahgenuss. Die Bio-Schweinebauern als Kooperationspartner nutzen das Portal als zusätzlichen Vertriebsweg und bieten dort ihre Schweine zum Verkauf an. Vertragspartner für den Endverbraucher ist der Bio-Schweinebauer selbst. Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe als Kooperationspartner bieten den Bio-Schweinebauer ihre Dienste auf Lohnverarbeitungsbasis an.

## **Sorgfalt**

Ein Austausch unter den Kooperationspartnern zur gemeinsamen Entwicklung von Vermarktungsideen und für den Erfahrungsaustausch ist Teil des Projektes. Weiters bietet nahgenuss auch die Möglichkeit für Schulungen zum Thema „digitale Vermarktung“, um so zu gewährleisten, dass die Bio-Schweinebauern ihre Profile am Vermittlungsportal kundenorientiert und zielgerichtet gestalten können. Nahgenuss trägt Sorge dafür, dass nur entsprechend zertifizierte Bio-Landwirte über das Vermittlungsportal ihre Produkte vertreiben können.

## **Auswertung und Dokumentation**

Das Vermittlungsportal von nahgenuss bietet allen Kooperationspartnern die Möglichkeit tagesaktuell ihre Verkäufe und Umsätze einzusehen. Diese Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben von nahgenuss verwaltet und aufbewahrt. Die Kooperationspartner können jederzeit Einsicht in die entsprechenden Unterlagen über die Verwendung der Fördermittel nehmen.

## **Inkrafttreten und Dauer der Kooperation**

Die Kooperation beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des fünften Kooperationspartners dieser Kooperationsvereinbarung und ist für die Dauer des Projektes begrenzt. Die Bio-Schweinebauern können nach Ende des Projektes, unter Vorbehalt der Fortführung des Vermittlungsportals, ihre Produkte weiter über das Vermittlungsportal zum Verkauf anbieten.

## **Allgemeines**

Es steht nahgenuss frei, weitere Kooperationspartner aufzunehmen.